

Wirtschaftsstruktur und das Steuerwesen des Landes. In Einleitungen von Gregor Richter werden die Quellen und die Art der Bearbeitung erläutert. Sogar Wort- und Sachregister helfen, den vielfältigen Inhalt zu erschließen. Den Bearbeitern und der Stadt haben wir für die Darbietung dieser Quelle zu danken. *Wu*

Walter Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520-1629. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 70, 71). 2 Bde. Stuttgart: Kohlhammer 1973. 1070 S. Je DM 35,-.

Der Schwerpunkt dieser Arbeit, die 1970 als Dissertation bei Decker-Hauff vorgelegt wurde, liegt in der Sammlung und Verarbeitung aller Personaldaten für die leitenden Beamten des Herzogtums in einem Jahrhundert. Der Verfasser behandelt Lebenslauf, Dienstreisen, Besoldung, Begnadigungen, Familie der erfaßten Personen (S. 119-741). Es folgen chronologische Verzeichnisse der Kanzleiangehörigen (S. 742) und ein Personenregister (S. 805). Da Bernhardt aus den Quellen geschöpft hat, kann er weit über Pfeilstickers „Dienerbuch“ oder die Arbeit von Irmgard Kothe (Der fürstliche Rat 1938) hinaus Namen und Daten ergänzen. Daß dieser personengeschichtliche Teil auch für das württembergische Franken zahlreiche Beziehungen bietet, etwa zu Hohenlohe, Limpurg oder Hall, sei am Rande vermerkt. In einem einleitenden Kapitel stellt Bernhardt knapp dar, was sich über Aufbau und Verfassung, aber auch Funktion der Zentralbehörden bei seiner Arbeit ergeben hat, er behandelt die Probleme der Ausbildung, Besoldung und sozialen Stellung der Beamten. Daß aus dem dargebotenen Material weit über diese erste Zusammenfassung hinaus Untersuchungen möglich werden, liegt bei einem solchen Thema auf der Hand; vor allem wären Vergleiche mit anderen Ländern und anderen Berufsgruppen zu erwarten, sobald vergleichbare Arbeiten vorliegen. So möchten wir diese Bände, die bereits heute zu den wichtigsten personengeschichtlichen Nachschlagewerken gehören, als Grundstein für weitere Bauten ansehen. *Wu*

Tabula Formarum Curie Episcopi. Das Formularbuch der Würzburger Bischofskanzlei von ca. 1324. Hrsg. von Alfred Wendehorst (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg XIII). Würzburg: Schöningh, 1957. XV, 235 S. DM 23,-.

Formularbücher sind Textsammlungen, die als Muster für die Abfassung von Urkunden, Briefen und dergl. dienen. Da in der Regel bei der Erstellung solcher Muster auf bereits in der Praxis verwendete Dokumente zurückgegriffen wurde, können solche Beispielsammlungen zur Quelle werden, die über die Formalien hinaus auch sonst als verloren zu betrachtende Inhalte überliefern. Trotz der schon weit zurückliegenden Edition soll hier auf das von A. Wendehorst mustergültig edierte Formularbuch der Würzburger Bischofskanzlei aufmerksam gemacht werden. Es geht im wesentlichen auf Würzburger Urkunden aus der Zeit von 1303 bis 1323 zurück. Mit seiner Hilfe können u.U. durch äußere Einflüsse beschädigte oder unleserlich gewordene Urkunden der Würzburger Kanzlei des 14. Jahrhunderts verständlich werden. Allerdings helfen Formulare wenig, wenn in den Urkunden angeführte Orts- und Personennamen nicht mehr zu identifizieren oder zu entziffern sind. *Ta*

Deutscher Glockenatlas, hrsg. v. Franz Dambek. Mittelfranken, bearb. v. Sigrid Thurm. München, Deutscher Kunstverlag, 1973. 500 S., 282 Abb., DM 75,-.

Als dritter Band des Deutschen Glockenatlas konnte 1973 der Band Mittelfranken der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Wie in den beiden vorangegangenen Bänden Württemberg-Hohenzollern und Bayerisch Schwaben legt auch hier Frau Dr. Sigrid Thurm eine kunstgeschichtlich wie denkmalpflegerisch gleichermaßen hervorragende und verdienstvolle Arbeit vor. Wer kennt schon die Glocken der heimatlichen Kirch-, Tor- und Rathaus-türme vom Sehen, wer ahnt ihr Alter, wer weiß über die Glockengießer und deren